



Es verankert Sittengesetz und Naturrecht, läßt den Menschen völlige Freiheit hinsichtlich der Staatsform, anerkennt das Selbstbestimmungsrecht der Völker, predigt Menschenvölkerverbrüderung, Nächstenliebe, Freiheit, Brüderlichkeit und Menschheitssolidarität in ihrem tiefsten und reinsten Inhalt.

Erziehen wir das Volk zu praktischem Christentum, zur Befolgung der sittlichen, rechtlichen und religiösen Gebote im privaten wie im öffentlichen Leben, aber auch zu praktischer, religiöser und politischer Toleranz. Die Erziehung der Menschheit in vorbedachter Richtung ist gemeinsame Aufgabe des Einzelnen, der Familien, der Religions- und der Sozialgesellschaft.

Die Aufgabe des Staates als der organisierten Gesellschaft ist Anerkennung, Schutz und Förderung des Sittengesetzes und des Rechts, sowie Schutz und Förderung der Wohlfahrt des Bürgers.

Im Einzelnen: Schutz der Gerechtigkeit, der Ehrlichkeit, der Wahrheit, der Arbeit, des Lebens und der Existenz des Einzelnen, des Gemeinns in den naturrechtlich und sittlich gezogenen Schranken, der Ehe und der Familie, Schutz der weiblischen wie des männlichen Kindes, der Erziehung, des Vertrauens- und Vereinigungswesens, der internationalen bezw. zwischenstaatlichen Verständigung, der religiösen Freiheit (Recht der religiösen Gemeinschaften und Vereine, Recht der Religions- und Konfessionsfreiheit, Freiheit für konfessionelle Erziehung).

### Eine bedeutungsvolle Konferenz.

Die von 27 Vertretern der katholischen Ständevereine und von 35 Vertretern der christlichen Gewerkschaften abgehaltene Konferenz am 3. November in München im Landtagsgebäude. Die Konferenz hatte den Zweck, Mittel und Wege für die Zusammenarbeit auf organisatorischem und politischem Gebiete zu beraten. Das Ergebnis waren die folgenden einstimmig angenommenen Beschlüsse:

1. Die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Ständevereine blicken auf eine erfolgreiche Erziehung und Erziehungsbildung zurück, deren unersetzliche Fortsetzung durch die Folgen des Krieges und der Revolution auf kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete für die Zukunft eine erste Pflicht ist. Die bisher bewährte Arbeitsgemeinschaft muß deshalb in erneuter Breite und Organisationsbreite vertieft und befestigt werden.

Die katholischen Ständevereine begrüßen die nachvollziehbare Entwicklung, die von den christlichen Gewerkschaften in letzter Zeit durch zielbewusste Arbeit und schweren Kampf erreicht wurde. Sie erachten es als Pflicht, die christlichen Gewerkschaften nachdrücklich durch wirksame Führung ihrer Mitglieder zu den selben zu fördern. Bei Erleichterung der gewerkschaftlichen Aufgabengebiete, das vorwiegend die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, das Tarifversicherungsfragen umfaßt, ist die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften allgemein zu unterstützen.

Die christlichen Gewerkschaften erkennen voll und ganz die große Bedeutung der kath. Ständevereine an, die für die religiöse, sittliche Bildung und die kulturelle Erziehung der arbeitenden Bevölkerung angeliebt des heutigen Deutschlands von Religion und Seite aus recht unentbehrlich sind. Von den kath. Ständevereinen wird der weitere Ausbau des Rechtschutzes und die Pflege ihrer Versicherungseinrichtungen sowie die zielbewusste Betätigung als politische Organisationsarbeit der kath. Arbeiterschaft erwartet.

In gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiete der Konsum- und Darlehensvereine sowie des gemeinsamen Einkaufswesens ist die Funktionäre der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in

bedenkenswerter Aufgabe, das Arbeitseinkommen nutzbringend zu bewerten und die Pflege besserer Wohnungsverhältnisse und höherer Wohnungsformen unter Führung der kath. Arbeitervereine im Sinne eines christlichen Familienlebens anzubahnen.

In dem Bewußtsein, daß keine große Bewegung ohne Ideale bestehen kann, erneuern die versammelten Führer der christl. Arbeiterbewegung das Gelöbnis, die Arbeiterschaft im Sinne der christl. Weltanschauung zu schulen, zu stärken und für ihre wirtschaftlichen, religiösen und politischen Interessen einzutreten.

2. Zur gegenseitigen Förderung der kath. Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften stellen die kath. Arbeitervereine durch ihre Vertrauenspersonen bei ihren Mitgliedern die Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften fest. Das Material wird mit allen Adressen den christl. Gewerkschaften zur Verfügung gestellt. Dasselbe geschieht sofort auch seitens der Präsidien der christlichen Gewerkschaften.

3. Die am 3. November tagende Konferenz der Funktionäre der christlichen Gewerkschaften und der christlichen Arbeitervereine stellt an das Ministerium für soziale Fürsorge das dringende Ersuchen, bei der Reichsregierung auf sofortige Abänderung des § 180 Abs. 1 und 2 der R.V.C. hinzuwirken.

Die dort festgesetzte Höhe des Grundlohnes von acht und zehn Mark entspricht nicht mehr den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Seit der Festsetzung dieser Sätze ist eine erhebliche Entwertung des Geldes eingetreten, daß sich eine Erhöhung der betreffenden Sätze auf 15 und 18 Mark rechtfertigt.

Soll der soziale Zweck der R. V. C. bez. das Krankengeldes mindestens im gleichen Maße erfüllt werden wie vor dem Kriege, dann müssen der wirkliche Verdienst und der im § 180 festgesetzte Grundlohn im gleichen Verhältnis gegenüber stehen wie vor dem Kriege. Diesen Erfordernissen trägt unser Antrag Rechnung.

### Lohnbewegung und Differenzen.

#### Der Abbruch der Breslauer Damenschneider- und Schneiderinnenbewegung.

In Nr. 22 der Schneider-Zeitung vom 25. 10. 1919 wurde bereits über die Lohn Differenzen in der hiesigen Damenschneiderei berichtet. Nach den Kasseler Verhandlungen fanden wir uns hier mit den Arbeitergebern zu einer Aussprache zusammen, um über die schwebenden Lohnfragen für Breslau uns zu einigen. Für Breslau paßte der Schiedsspruch von Kassel nun ganz und gar nicht. Hier werden noch mehr wie 90 Prozent sämtlicher Jacken und Mäntel von Frauenhand gemacht. Durch eine Statistik, welche wir bei den Kolleginnen dieser Branche haben aufgenommen, ist festgestellt, daß zwei Drittel aller beschäftigten Arbeiterinnen über 35 Jahre alt sind. Viele von diesen haben einen eigenen Hausstand, eine ganze Anzahl muß zum Lebensunterhalt der alten Eltern oder jüngerer Geschwister beitragen. Die Arbeiterschaft beriefen sich immer wieder auf den Kasseler Schiedsspruch, obwohl derselbe für Breslau eine glatte Unrechtfertigkeit bedeutet. Der Streit war die Folge. Nach fünfzägiger Dauer berief der Gewerbegerichtsvorsitzende, Herr Fauser, die Parteien zu einer unentbehrlichen Aussprache zusammen. Am folgenden Tage wurde unter dessen Vorsitz eine Einigung erzielt. Mit dem Zustimmungsbescheid der Arbeitgeber erklärten sich die Streikenden mit 490 gegen 104 Stimmen einverstanden, so daß nach sechs tägigem Streik die Arbeit wieder aufgenommen wurde. In der darauffolgenden Woche wurde weiter verhandelt. Der Lohnsatz für die Breslauer Damenschneiderei sieht in der Lohnfrage wie folgt aus:

	Klasse	I	II	III
1. Selbständige Damenschneider		2,30	2,20	2,10
2. Herrenschneider, die zur Damenschneiderei übergangen				
a) in den ersten 6 Monaten		1,84	1,76	1,68
b) in den zweiten 6 Monaten		2,07	1,98	1,89
3. Hilfsarbeiter nach dreijähriger Lehrzeit				
a) im ersten Jahre		1,53	1,47	1,40
b) im zweiten Jahre		1,96	1,87	1,79
4. Hilfsarbeiter nach vierjähriger Lehrzeit				
im ersten Jahre		1,96	1,87	1,79

b) weibliche:

1. Selbständige Mäntel (Paletot) und Jacken-arbeiterinnen einschl. Herdarinnen dieser Art	1,61	1,54	1,17
b) desgl. im 4. bis 6. Jahre ihrer selbst-ständigen Tätigkeit	1,76	1,67	1,59
c) desgl. im 7. bis 9. Jahre ihrer selbst-ständigen Tätigkeit	1,88	1,79	1,70
d) desgl. mit mehr als 9 Jahre ihrer selbstständigen Tätigkeit	2,00	1,90	1,80
2. Alle übrigen selbstständigen Arbeiterinnen (auf Röcke, Taillen, franz. Aermel, Blusen, Stepperinnen) einschl. Herdarinnen d. Art sowie selbst. Konfektions-Mäntel	1,37	1,31	1,25
b) desgl. im 4. bis 6. Jahre ihrer selbst-ständigen Tätigkeit	1,46	1,39	1,33
c) desgl. im 7. bis 9. Jahre ihrer selbst-ständigen Tätigkeit	1,51	1,47	1,40
d) desgl. mit mehr als 9 Jahre ihrer selbstständigen Tätigkeit	1,61	1,54	1,47
3. Vorgeschnittene Quarbeitnerinnen	0,97	0,92	0,85
4. Quarbeitnerinnen nach zweijähriger Lohzeit und Arbeiterinnen ohne Lehre nach zwei-jähriger Tätigkeit			
a) im ersten Jahre	0,61	0,62	0,53
b) im zweiten Jahre	0,81	0,77	0,74
c) im dritten Jahre	0,83	0,85	0,81
5. Quarbeitnerinnen nach dreijähriger Lohzeit			
a) im ersten Jahre	0,81	0,77	0,74
b) im zweiten Jahre	0,89	0,85	0,81

Uebersunden dürfen nur nach vorhergehender Anmeldung gemacht werden. Für Uebersunden wird ein Zuschlag bezahlt und zwar für die ersten drei Stunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit 50 Prozent, für die weiteren drei Stunden 66% Proz., darüber hinaus und für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 100 Prozent.

Erläuterung zu 3.: Vorgeschnittene Arbeiterin ist eine Arbeiterin, welche nach fünfjähriger Tätigkeit im Verufe, einschließ- lich der Lehrzeit, noch nicht ein Stück selbständig herstellen kann. Als solche darf sie nur höchstens drei Jahre lang entlohnt werden, es sei denn, daß sie gemäß der Bestimmung des Vertriebs- vertrages bezw. Omannes unter 75 Prozent der Arbeitsleistung einer selbständigen Arbeiterin bleibt.

Erläuterung zu 4.: Ihnen gleichzustellen sind Arbeiterinnen ohne Lehrzeit nach zweijähriger Tätigkeit im Verufe.

**Lohnbewegung in der Landeshuter - Liebauer Textilindustrie.**

In den hiesigen Webereien sind auch eine größere Anzahl Näherinnen, Strickerinnen und Plätterinnen beschäftigt, welche zum Teil w. fernem und zum Teil dem freien Schneiderverband angehören. Seit dem 1. Oktober sind wieder neue Löhne in Kraft, welche zu gleicher Zeit mit den Löhnen der in den Webereien und Spinnereien beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter ihre Regelung fanden. Soweit die Vereinbarungen für unsere Kolleginnen besonderes Interesse haben, lassen wir die betr. Bestimmungen hier folgen:

a) Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit wird auf 46 Stunden wöchentlich ausschließ- lich der Pausen wie folgt festgesetzt: Es wird gearbeitet von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr vormittags, von 1.00 Uhr bis 5.00 Uhr nachmittags, am Sonnabend von 7.30 Uhr vormittags bis 1.30 Uhr mittags.

Abweichungen von dieser Verteilung der Stunden auf die Tageszeit sind den einzelnen Betrieben nach Maßgabe der ört- lichen und Betriebsverhältnisse im Einvernehmen mit dem Arbeit- auschuss vorbehalten.

2. Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen haben zur festge- setzten Zeit pünktlich in ihren Arbeitsanzügen an ihren Maschinen bezw. Arbeitsplätzen zu sein und die festgesetzte Arbeitszeit genau einzuhalten. Das Verlassen der Arbeitsmaschinen bezw. der Arbeitsplätze vor Schluß der Arbeitszeit ist unstatthaft.

b) Arbeitslohn.

1. Die nachstehenden Lohnsätze gelten nur für vollwertige Arbeiter (Vollarbeiter). Als Vollarbeiter gelten nicht die Arbeiter mit bedeutend verminderter Arbeitsfähigkeit oder mit einer hinter dem normalen Maße weit zurückbleibenden Arbeitsleistung.

Bei der Festsetzung darüber, wer nicht als Vollarbeiter anzuge- hen ist, muß im Zweifelsfalle der Arbeiterausschuss hinzuge- zogen werden, der sich der Unterstützung der Arbeiter-Organisa- tionen bedienen kann.

Die Entlohnung erfolgt nach Zeillöhnen und Akkordlöhnen.

2. Die zur Bezirksamtsgruppe gehörigen Betriebsorte werden in zwei Ortsklassen eingegliedert.

In Ortsklasse 1 gehören: Landeshut, Girschberg, Freiburg, Liebau, Moientach, Jüterthal, Orenalderburg, Edmichberg, Friedland, Kersalzbrunn, Littersbach.

In Ortsklasse 2 gehören: Nuschau, Altkemitz, Polzmitz, Kra- dorf, Steingrund, Wergsdorf, Wolfersheim, Kersalzbrunn, Schönberg.

3. Lohnsätze: a) die Zeillöhne betragen für die tatsächlich ge- leistete Arbeitsstunde:

In der Spinnerei: für Sorbierer, Säger, Feinspinnerinnen, Kader, Handhecker, Trochenerinnen, Kopspinnerinnen, Troch- spinnerinnen, Karderie-Arbeiterinnen, Weiserinnen,

In der Weberei: für Scherer, 3. Mer, Kömmer, Schlichter, Weber, Weberinnen, Warentschauer, Wattender, Altklicher, Narenschläger, Andreher,

In der Veredlung: für Garnmacher, Nießfährer, Garnüber, In der Stückbleiche: Arbeiter, die selbständig eine Maschine führen,

In der Konfektion: für Konfektions-Näherinnen, Strickerinnen, Strickerinnen, Plätterinnen,

in Ortsklasse 1:

von 14-16 Jahren	Männer 70 Pfg., Frauen 55 Pfg.
über 16-18 Jahre	Männer 95 Pfg., Frauen 75 Pfg.
über 18-20 Jahre	Männer 120 Pfg., Frauen 95 Pfg.
über 20 Jahre	Männer 150 Pfg., Frauen 120 Pfg.

In Ortsklasse 2 10 Pfg. die Stunde weniger.

Die vorstehend nicht aufgeführten Arbeitgruppen erhalten in jeder Ortsklasse 10 Pfg. weniger.

b) Akkordlöhne: Die Akkordlöhne sind in der Regel so zu bemessen, daß Arbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit einen Verdienst erreichen können, der für Weiserinnen 10 Proz., Kop- serinnen, Spulerrinnen, Zettlerinnen, Andreherinnen, Kader, Spitzer, Waschinheckerinnen, Näherinnen 15 Prozent, Scherer, Weber, Weberinnen, Sortierer, Feinspinnerinnen 20 Prozent über dem festgesetzten Zeillohn liegt.

f) Bei Instandsetzung der Maschinen, bei Reparaturen auf Material und bei sonstigen Arbeitsunterbrechungen, die nicht als Gewerks- losigkeit im Sinne der Gewerkslosensfürsorge gelten und deren Ur- sache nicht in der Person des Arbeiters liegt, wird die Ausfall- zeit im festgesetzten Zeillohn vergütet, sofern dem zuständigen Betriebsbeamten die Unterbrechung sofort gemeldet wird.

Für Arbeitsunterbrechungen, die in einzelnen Fällen weniger als eine Stunde dauern, wird eine Entschädigung nicht bezahlt, es sei denn, daß durch Häufung solcher Unterbrechungen in einer Woche eine besondere Härte für den Arbeiter entsteht.

l) Für die ersten drei Uebersunden wird 25 Prozent Zuschlag, für alle weiteren Uebersunden 50 Prozent Zuschlag, für Sonn- tagsarbeit 75 Prozent Zuschlag gezahlt.

m) Wenn ein Akkordarbeiter seine übliche Akkordarbeit vor- übergehend im Zeillohn verrichtet, darf sein Verdienst nicht unter den Satz: Zeillohn zuzüglich Akkordzuschlag sinken.

n) Die neuen Löhne treten mit der ersten im Oktober be- ginnenden Lohnwoche in Kraft.

o) Das Paßen der Maschinen wird, soweit es nicht bereits im Akkordlohn begünstigt ist, im Zeillohn vergütet.

p) Die Lohnzahlung erfolgt in jeder Woche spätestens Freitag während der Arbeitszeit. Auf den Lohnzetteln oder Lohnbüchern sind Arbeitszeit, Arbeitsleistung, Lohn- und Pensionsansprüche zu vermerken.

q) Die den Arbeitern zustehenden Ferien werden nach den Vorschriften der zentralen Kommission der Arbeitergemeinschaft gewährt.

r) Die Gewerkschaften werden als die berechtigten Vertretungen der Arbeiterschaft anerkannt.

s) Die Näherinnen müssen die Nähtätigkeit von der Kirya kaufen, sie erhalten aber die Auslage im Stücklohn zurückver- gütet.

t) Bei Maßaufträgen der Behörden oder der Reichs- wirtschafstorganisationen mit vorgeschriebenem Lohnsätze An- wendung.

u) Für Näherinnen, Strickerinnen, Fadenbruchweberinnen, welche angelernt werden müssen, kann für die Dauer der ersten Woche unentgeltliche Tätigkeit, für die folgende drei Wochen ein Stundenlohn von mindestens 50 Pfg. für die übrige Lehr- zeit aber, bis zur Gesamtdauer von höchstens sechs Monaten, ein Stundenlohn von mindestens 75 Pfg. vereinbart werden.



c) Besondere Bestimmungen.

- 1. Das Einkassieren der Gewerkschaftsbeiträge ist im Betriebe während der Ferien und Feiertagen, jedoch nur durch Arbeiter des Betriebes, gestattet.
- 2. Bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis hat zunächst die Betriebsleitung eine Schlichtung zu versuchen. Gemutet sie nicht, so ist der Arbeiterausschuss hinzuzuziehen, wo er beide Teile sich der Unterstützung ihrer Organisation bedienen können. Kommt eine Einigung auf diesem Wege nicht zustande, so findet das in der Satzung der Arbeitergewerkschaft der Bezirksgruppe vorgesehene Schlichtungsverfahren statt.
- 3. Der Tarif gilt bis 31. März 1920. Wird von keiner Seite der Vertrag innerhalb 14 Monate vor Ablauf gekündigt, so läuft er aufs 12. Monate weiter.
- 4. Der kündigende Teil hat spätestens 2 Wochen nach erfolgter Kündigung einen neuen Vertragsentwurf dem anderen Teile vorzulegen, widrigenfalls die Kündigung wirkungslos wird.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich in Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt. Der 49. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 31. Nov. bis 6. Dezember. Der 50. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 7. Dez. bis 13. Dezember. Der 51. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 14. Dez. bis 20. Dezember.

Abgerechnet haben bis zum 1. Dezember noch folgende Zahlstellen für das 3. Quartal:  
 Ingolstadt - Aschaffenburg, Heidelberg, Mannheim, Rottweil, Würzburg - Düren, Münster, Sterkrade, Siegen, Witten - Bremen - Leipzig.

In den nächsten Tagen erscheint das „Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1920.“ Der Inhalt des Jahrbuches ist in diesem Jahre besonders reichhaltig. Neben einem Kalendarium, dem Monatskalender und der üblichen Übersicht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften enthält es folgende Abhandlungen: Der Weltbund; Die Arbeitsgemeinschaft; Ein deutsches Arbeitsrecht; Das Mütterproblem; Die gewerkschaftliche Entwicklung unter den Angehörigen; Neue Wege der Forderung; Reichssozialpolitik. Außerdem enthält das Jahrbuch einen vollständigen Abdruck des Wortlautes der neuen Reichsverfassung. Die Ausstattung des Jahrbuches ist ähnlich wie im Vorjahre. Auf die Herstellung eines soliden Einbandes ist, soweit dies mit dem verfügbaren Material möglich war, besonders Wert gelegt. Die Auflage ist mit Rücksicht auf den hohen Mitgliederbestand der christlichen Gewerkschaften gegenüber dem Vorjahre bedeutend erhöht worden. Trotz der gemäßigten Preise für Druck und Material ist infolge der erhöhten Auflage, möglichst, das Jahrbuch mit einem kleinen Preiszuschlag von 10 Pf. gleich 1,60 M pro Exemplar (gegenüber 1,50 M im Vorjahre) an die Mitglieder abzugeben. Bestellungen bitten wir sofort an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten.

Der Zentralvorstand.  
 J. H. A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Allenfalls. Nach langer Zeit ist es endlich gelungen auch in Wien den Reichstarif zur Einführung zu bringen. Warum war dies nicht eher möglich, wird sich schon mancher Kolle fragen? Die Antwort dürfte nicht schwer fallen. Wir hatten nämlich am Orte früher einen Tarif, der im Jahre 1909, also vor einem Jahrzehnt abgeschlossen worden ist. Es nach dem Krieg wurde dieser Tarif der damals hier vertretenen Organisation nicht erneuert. Die Kollegenschaft sah nun ein, daß sie mit einem solchen altmodischen Verein nicht weiter auskommen kann. Desgleichen hat die Kollegenschaft auch eingesehen, daß sie ebenso von den Getreide- und Futtermittelverarbeitern wie andere Propheten zum Besten gaben nichts Nützliches davontragen kann. Sie schloß sich somit im Oktober dieses Jahres geschlossen unserem Verbands an und so wurden auch am 3. Nov. Forderungen an die Arbeitgeber eingereicht. Wir traten auch bald in Verhandlungen ein, mit dem Erfolg, daß von den Arbeitgebern der Reichstarif anerkannt wurde und zwar Lohnklasse 3, 4 u. 6 Stundenlohn 2,25 M, 2,15 und 1,90 M. — Wenn man bedenkt, daß

in unserem Städtchen bis zum letzten für ein Gatte höchstens 35 M einschl. Extraarbeiten bezahlt wurden, so ist für die beteiligten Kollegen diesmal eine Lohnerhöhung von 60-70 Prozent herausgefunden worden. An den Kollegen liegt es nun, diese Geschlossenheit auch fernerhin zu pflegen und zu fördern. Jeder Einfluß von irgend welcher Seite er nur kommen mag, muß im Interesse der Kollegenschaft selbst auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden. Dies mögen sich die Kollegen besonders gesagt sein lassen. Und wenn in diesem Sinne weiter gearbeitet wird, so wird es nicht bloß möglich sein, den jetzt erreichten Erfolg zu erhalten, sondern es wird bestimmt möglich sein, diesen in der Zukunft auch weiter auszubauen.

Verzeihen. (Ich bin verrückt im Hause). Dieser Standpunkt ist im Verband Breslauer Puhrgeschäfte noch vorherrschend zu eine Mit-Ressort will man die Arbeiterinnen in der Saison binden. Damit auch unsere Mitglieder in anderen Orten erfahren, was man den Breslauer Puhrgewerkschaften noch alles zu bieten mag, lassen wir nachstehend den Vertrag folgen:

Für den Arbeitnehmer!  
 Verband Breslauer Puhrgeschäfte e. V.  
 Engagements-Bestätigung!

Name: .....  
 Wohnung: ..... Straße: .....  
 Eintritt: Ich trete am ..... 1911 bei der Firma ..... als .....

ein und erkläre mich bereit, allen Vorschriften der Geschäftsleitung, auch wenn sie eine Veränderung meines engeren Wirkungsbereichs betrifft, nachzukommen.

Gehalt: Mein Gehalt beträgt monatlich: ..... mit der Maßgabe, daß folgende Tage vom Gehalt abzugsberechtigt sind, gleichviel aus welchem Grunde ich nicht tätig war.

Die Kündigung ist für beide Teile, eine monatliche. Ich verpflichte mich: .....

über alle Geschäftsangelegenheiten jedem Dritten gegenüber strengste Verschwiegenheit zu wahren; auf Anordnung der Geschäftsleitung — soweit gesetzlich zulässig — auch nach Geschäftsfluß oder an Sonn- und Feiertagen für die Firma tätig zu sein. Bezahlung von Überstunden erfolgen nach Tarif. Sie sind bei Bedarf zu bitten. Auf Anordnung der Geschäftsleitung im Erkrankungsfall mich dem mit von der Firma angewiesenen Arzte zwecks Untersuchung zur Verfügung zu stellen, dessen Entscheidung für mich bindend ist. Der von mir anerkannten Arbeits- und Hausordnung der Firma werde ich Folge leisten.

Eine sofort ohne Einwand oder Schadensnachweis an die Firma zu zahlende Vertragsstrafe von Mt. 100.— tritt in Kraft, wenn ich meine Stellung nicht zur vereinbarten Zeit antrete oder sie vertragswidrig verlasse.

Ich erkenne der Firma das Recht auf Verbot der, der Abmachung zuwiderlaufenden Tätigkeit zu.

In dieser Bestätigung nicht angeführte Nebenabmachungen sind ungültig.

Ich bin mit dem von mir genau geprüften Inhalt dieser Bestätigung einverstanden.

..... den .....

Unterschrift: .....

Und dieses Monstrum sollen die Breslauer Puhrgewerkschaften unterschreiben? Sie sind doch gesund und bedenken sich für die Behandlung durch den Hausarzt der Gnädigen bzw. des gnädigen Herrn. Dieser Vertrag riecht sehr stark nach den Zeiten von Anno-Dezimal. Warum verlangt man nicht gleich an Stelle der 100 Mt. Vertragsstrafe, Zuchthaus. Wie die Figuren zeigt, haben die Arbeitgeber die Rechte und die Puhrgewerkschaften die Pflichten. Die Puhrgewerkschaften lehnen es ab, einen derartigen Vertrag zu unterzeichnen, sie sind viel zu schade dafür. Wir rufen allen Puhrgewerkschaften zu: „Seid auf der Hut und lehnt die Unterzeichnung eines derartigen entehrenden Vertrages einmütig ab“.

Breslau. In einer am Donnerstag, den 13. Nov. von unserer Geschäftsstelle nach dem Wingerhaus zu reich besetzten öffentlichen Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung referierte der Bezirksleiter, Kollege Nolte, über die Lohnforderungen, welche der Engros-Herren- und Knaben-Konfektion gestellt worden sind. Nach den Ausführungen des Redners, sind seitens der Zentralvorstände der Arbeitnehmerverbände an den Hauptvorstand des Arbeitgeberverbandes unter dem 18. Oktober cr. die Anträge gestellt worden, daß zu den Großstädten ein Zuschlag von 1,50 M

und für Kosten und Westen je 50 Pfg. in d. Anzahl 225 Prozent 300 Prozent auf die Gesamtanzahlungssumme geordnet werden. Die Verhandlungen werden im Laufe der nächsten Tage beginnen. In der Damenmantelkonfektion seien ebenfalls bereits Verhandlungen über einen Tarifabschluss gewesen. Ein endgültiges Resultat läge noch nicht vor, die Verhandlungen werden in der nächsten Zeit wieder aufgenommen.

Kolleg: Köppler berichtete über die Verhandlungen mit dem Reichsvereidigungsamt. Die Löhne für Zivilverleidungsarbeit sind wesentlich erhöht worden. Vom 1. November ab hat der letzte Arbeiter bezw. der Zwischenmeister zu erhalten: Die Zuschläge für Zwischenmeister sind in Klammern hinzugefügt. Für einen Arbeiter 23,40 (3,12), Salko 17,55 (2,34), Pose 7,80 (1,04), Wege 5,45 (0,78). Die Nägeln werden mengenmäßig geliefert. Außer diesem Tarif wurden Teilstundentariife ausgearbeitet, die in jeder Werkstatt, wo diese Arbeit gefertigt wird, aufhängen sein müssen. Zum Schluss berichtet der Meister noch über die Tarifverhandlungen bei der Firma E. Leman, wozu da seien nunmehr, nachdem für die Werkstattbetriebe ein neuer Tarif abgeschlossen sei, für die Heimarbeit Lohnforderungen gestellt, wovon wohl in der nächsten Zeit die Verhandlungen wieder beginnen würden. Köppler behauptete daß unter den Arbeitnehmern des Breslauer Schneidewerkes noch so viele Unklarheiten über die einfachen Lohn- und Tariffragen beständen. Diese Unklarheiten würden erst dann beseitigt werden, wenn die Arbeiterfrage der Gewerkschaftsbewegung verlos angehöre würde. Die Geschlossenheit sei um so notwendiger, weil die Tarifierung der Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen der Zwischenmeister jetzt ebenfalls im Angriff genommen würde. Auskunft über alle Streitfragen wird erteilt, und neue Mitglieder werden aufgenommen im Büro, Graupenstraße 11 II. Eine anregende Aussprache schloß sich den beiden Referenten an, in der besonders über die vielen Serien, die noch in der Konfektion bestehen, Klage geführt wurde.

Glück. Nachdem durch die Reichstarifverhandlungen in Staffel auch für Glück der Weg zu neuen Verhandlungen frei geworden war, haben hier auf Grund unserer eingereichten Anträge am 3. November die örtlichen Tarifverhandlungen stattgefunden. Bei Eröffnung der Verhandlungen erklärte der Syndikus der Arbeiter, daß hier eine Untereinheit des Lohns gegeben sei und daß deshalb eine Reihe unserer Anträge als erledigt betrachtet werden könnte. Bezüglich der Tarifstufen und der Stundenlohn (sonderbar wir die Reichstarifstufe 2 und 4 mit einem einheitlichen Stundenlohn von 1,50 M. Das erste Angebot der Arbeitgeber war Tarifstufe 5, 6 und 7 mit einem Stundenlohn von 1,70, 1,60 und 1,50 M. Diese Forderungen sind im Ver. wozu die Arbeitgeber ihr Angebot etwas erhöhten. Nachts um 12 Uhr eintraten wir uns dann auf die Reichstarifstufen 3 und 5, mit einem Stundenlohn von 1,90 und 1,80 M. Heimarbeiter erhalten 8 Prozent Zuschlag. Hiermit ist die zweite Lohnabwertung in diesem Jahre zum guten Abschluß gebracht. Kollegen, zeigt euch dessen ist durch treue Mitgliedschaft würdig.

Kempfen. Auch bei uns im schönen Allgäuwäldchen herrscht seit dem Frühjahr in unserer Gruppe ni der neu s Leben. Das ist auch notwendig, denn in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse liegt hier noch vieles im Argen. In der Leinwand schneiderei gehören nur 2 Firmen, von denen die eine keine Geschäfte betreibt, dem Abw. an. Für diese wurde in Staffel die III. K. L. St. mit einem Stundenlohn von 2 M. festgelegt. Man haben die beiden Verbände auch die Forderungen der Innung unterbreitet. Hier verzögerten sich aber leider durch die notwendige Marasch des Innungsvorstandes die Verhandlungen. Wir sind jedoch nicht gewillt, das Inkrafttreten des Tarifs über den 1. November hinauszuziehen zu lassen. Woher haben wir es hier sehr mit Heimarbeitern zu tun, die halb selbständig und halb für das Geschäft arbeitend, sich nicht als Arbeiter fühlen wollen und der Organisation fern bleiben möchten. Das ist in letzter Zeit gelungen, eine Anzahl dieser Heimarbeiter den Verbänden zuzuführen.

Neuesten schlechte Verhältnisse wies auch die Damenschneiderei auf. Es dürfte doch im Jahre 1910 kaum noch vorkommen, das neben der uralten Arbeitszeit von 10 Stunden noch eine weitere halbe Stunde für das Austreten gearbeitet werden muß, was das hier bis vor kurzem bei der ersten Damenschneiderfirma Dangelte der Fall war. Was wäre denn nur das, sagt der Arbeiter! Und dabei bedürfte es noch der energigsten Vertretung unserer Seite, um dieser Firma mal etwas Ordnung zu bringen. Nachdem sich dann die Kolleginnen seit auswärts dem Verband angeschlossen hatten, konnten wir auch auf die Regelung der Löhne der Schneiderinnen denken. Es kam nach zunächst starker Verhandlung ein Tarif zustande, der zwar eine wertvolle Verbesserung der Löhne bringt, aber doch noch als sehr verbesserungsbedürftig angesprochen werden muß. Danach beträgt der Mindestlohn:

- a) für selbständige Arbeiterinnen pro Stunde 1.-- M
  - b) für Zwischmeisterinnen pro Stunde 0,50 M
  - c) für Zwischmeisterinnen im 1. Jahr n. der Lehre p. St. 0,50 M
  - d) für Zwischmeisterinnen im 2. Jahr n. der Lehre p. St. 0,75 M
- Uelaut gibt es noch zweijähriger Tarifstufen 3, steigend jedes Jahr um 1 Tag, bis zu 6 Tagen.

Aus vorstehenden Sätzen ergibt sich die unbedingt notwendige, unbedingte, unbedingte, um das noch unbedingt fehlende heranzubringen. In diesem Sinne zu arbeiten, versprochen in der am 6. November stattgefundenen Versammlung, in der Bezirksleiter Köder referierte, die zahlreich erschienenen Kolleginnen. Mögen sich die Kollegen an ihnen ein Beispiel nehmen.

Köln. Am 17. November fand eine Versammlung unserer Verbandsrats, die sich mit dem Reichstarifvertrag für das Schneidewerke und der Tarifierung befaßte. Kollege Wullen führte als Referent einleitend aus, daß wir als Organisation mit Abschluß des Reichstaries bestimmte Rechte erhalten, jedoch auch Pflichten übernommen hätten. Gestützt auf den Vertrag können wir von den Arbeitgeber verlangen, daß die gesamten Lohn- und Arbeitsbedingungen nur nach den Bestimmungen des Vertrages geregelt werden, während unsere Mitglieder die Vertragsbestimmungen übernehmen, alles zu unterlassen, was gegen den Vertrag verstößt. So sei jeder Streit während der Vertragsdauer, ganz gleich aus welchen Gründen derselbe erfolge, ein Vertragsstreit. Die aus dem Tarifvertrag sich ergebenden Differenzen müßten auf dem vertraglichen Wege, durch die Schiedsgerichte zum Austrag gebracht werden. Sollten Veränderungen an dem Vertrag vorgenommen werden, so muß nach dem bisherigen Bestehen des Vertrags mit einer Frist von 3 Monaten genehmigt werden.

Der Referent vertrat den Standpunkt, daß der Vertrag für die gegenwärtige Zeit nicht elastisch genug sei. Wenn der Reichstarifvertrag von längerer Dauer sein sollte, so läge es im Interesse beider Vertragsparteien, eine Einrichtung zu schaffen, die es ermöglichen würde, die Lohnsätze des Vertrages jeweils den veränderten Lebensverhältnissen anzupassen. In der heutigen Zeit könnten unmöglich bestimmte Lohnsätze für längere Zeit Geltung haben. Man habe vor dem Kriege besser einen Tarif für 3 Jahre, als kurzezeit für 3 Monate festlegen können. Die im September in Kraft getretenen Lohnsätze seien schon wieder durch die wirtschaftlichen Verhältnisse überholt und nicht mehr ausreißend.

Maner wendet sich dann gegen die Bestimmungen des Vertrages nicht zu achten und von den Arbeitgebern höhere Löhne durch einen Streit zu erlangen. Der Streit sei immer ein zweifelhaftes Schwert, und ein unter Vertragsbruch begonnener Streit ein doppelt unsicheres Experiment. Wenn eine Vertragspartei sich, ohne Weiteres über die Vertragspflichten hinwegsetzen wollte, so könnte man von der Gegenpartei nicht erwarten, daß sie sich an die Vertragsbestimmungen gebunden fühle. Zum Glück sei in unseren Kreisen diese Ansicht wenig oder garnicht vertreten. Dagegen sympathisierte man im Lager des freien Verbandes in Köln in letzter Zeit sehr mit diesem Gedank. Auf diesem Wege dürfen wir den Kollegen des freien Verbandes nicht forschen, auch nicht auf die Gefahr hin, von der Seite als Betrüger hingestellt zu werden. Die ersten Gewerkschaftler im freien Verband gingen zuten mit uns in der Frage vollständig einig.

Wir wollen vertragsreu bleiben, wollen jedoch einen Weg suchen, der, ohne den Vertrag zu brechen, uns die Möglichkeit gibt, die Löhne den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Dies kann nach Ansicht des Referenten erreicht werden durch Schaffung von paritätisch zusammengesetzten Tarifkommissionen, welche die Aufgabe haben sollen, auf Antrag eines Vertragspartei die Lohnsätze zu überprüfen und entsprechend den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen neu festzusetzen. An der Spitze der Tarifkommissionen müßte ein unparteiischer Vorsitzender stehen. Die Kommissionen müßten das Recht haben, bindende Schiedssprüche zu fällen. Städte und Orte in abgeschlossenen Wirtschaftsgebieten würden zweckmäßig zu einem Gremium ernannt und für jeden Gau eine Kommission in vorbestimmter Einzahl gebildet. Nur durch solche oder ähnliche Maßnahmen könne der Fortbestand des Reichstariesvertrages gesichert werden. Wenn die Arbeitgeberorganisation in der Frage sich ablehnend verhält, so müßte vorwiegend die Vertragsparteien sich daran zu Grunde gehen, daß man versucht hat, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in eine Form zu bringen, welche in die gegenwärtige Zeit nicht hineinpaßt.

In der nachfolgenden Diskussion wurde den Ausführungen des Kollegen Wullen zugestimmt und der Vorstand beauftragt, baldigst Schritte zu unternehmen, um im Interesse beider Vertragsparteien zu solchen Tarifkommissionen zu gelangen.



# Mundschau.

**Unsere Volksversicherung.** In der Reihe der sozialen Einrichtungen, auf die unsere arbeitenden Volksgenossen berechtigten Anspruch haben, bildet die Volksversicherung ein wichtiges Glied. Je niedriger es für die staatlichen Versicherungen ist, desto mehr zu zahlen, die den heimischen Leistungen entsprechen, um nur einigermaßen entsprechen, umso notwendiger ist für die meisten Volksreise ihre Ergänzung im Wege der Sozialversicherung durch die Volksversicherung. Unsere Verbandsmitglieder vertreten daher durch ihre Mitglieder an den Bestrebungen unserer Volksversicherung eine notwendige, für unsere Volksgemeinschaft nützliche und segensreiche Arbeit.

Um die Leistungen zu ihren Mitarbeitern noch höher als bisher zu gestalten, hat unsere Volksversicherung eine kleine Zeitschrift heraus. Diese soll die Mitarbeiter über das Wesen und die Einrichtungen der Volksversicherung aufklären und sie in die Lage versetzen, auch den Verantwortlichen sachgemäße Auskünfte und Ringerweise zu geben. Die Zeitschrift heißt „Unsere Volksversicherung“, erscheint monatlich einmal und wird an alle Mitarbeiter der Volksversicherung kostenlos versandt. Wer sie noch nicht erhalten hat, oder ihre Zusendung wünscht, wird gebeten, sie bei der Generalversammlung des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Wilmstr. 10, Berlin W. 8, zu bestellen.

**Die Folgen des freien Handels** konnten wir jedesmal nach der Freigabe von öffentlich bewirtschafteten Produkten feststellen. So lange für die Produkte Höchstpreise bestanden, wurden höhere Preise nur im Schleichhandel bezahlt. Sofort nach Freigabe aber waren die Schleichhandelspreise zu allgemein üblichen Preisen, die bisherigen Höchstpreise schmolten um das Mehrfache ein. Wir sahen das in letzter Zeit bei Eisen, Zinn, Kaffee, Schuhen und dergl. Jetzt muß sich die Bevölkerung mit Brennholz versehen, weil Kohlenknappheit besteht. Der freie Handel muß diese Situation gründlich aus. Für Kohlen bestehen Höchstpreise, für Holz nicht. Das Meter Holz kostete in Berlin früher noch nicht 20 M., in den ersten Kriegsjahren ging es auf 30-40 M., 1916 bezahlte man 50 M., in den letzten Tagen wird für das Meter Holz bereits 105 M. verlangt, dabei ist es noch nicht zerklüftet. Wie hoch soll der Lohn sein, wenn eine Familie mit zahlreichen Kindern im Winter allein für einige hundert Mark Holzmaterial verbrauchen muß. Hier zeigt sich der „Segen“ des freien Handels. Ein anderes Beispiel aus den letzten Tagen: in Berlin waren einige Tage infolge des Metallarbeiterstreiks auch einige Elektrizitäts- und Gaswerke stillgelegt. Da die Bevölkerung nun im Dunkeln sitzen mußte, sah sich jedermann schleunigst nach Kerzen und Petroleum um. Am ersten Tage kosteten Kerzen 2-3 M. und Petroleum 3 M. pro Liter. Am dritten Tage des Streiks wurden für die kleinsten Kerzen bereits 5 und mehr Mark und für das Liter Petroleum 6 und mehr Mark verlangt. Häufiger der Streik noch einige Tage gedauert, dann hätten die Händler sich nicht geniert, der armen Bevölkerung sowohl für das Liter Petroleum als auch für eine Kerze 20 M. abzuverlangen. An diesem Beispiel zeigt sich nicht nur, wie fribol diejenigen handeln, die solche lebenswichtige Betriebe stilllegen, sondern auch wie der freie Handel jede Situation ausnützt, um Geschäfte zu machen. Je knapper die Ware, je größer die Nachfrage, um so höher der Preis. So war es von jeher und so wird es auch bleiben. Der freie Handel verlangt, daß alle Waren freigegeben werden, er weiß weshalb. Dem darf man unter keinen Umständen stattgeben; wenigstens für die lebenswichtigsten Produkte (Brot, Fleisch, Kartoffeln und dergl.) muß wir für einige Zeit noch die Zwangswirtschaft beibehalten. Würde sie aufgegeben, so würde gerade die minderbemittelte Bevölkerung der leidtragende Teil sein.

**Reichsnotopfer.** Die einmalige Vermögensabgabe oder das Reichsnotopfer von hundert Millionen ist durch den Kriegskampf, wird demnächst Wirklichkeit. Bekanntlich soll die Abgabe bei einem Vermögen von 5000 M. einsetzen. Der überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung wird, trotzdem die Steuer nur eine verhältnismäßig niedere Vermögensstufe freiläßt, vom Reichsnotopfer nicht betroffen. Durch den sog. Kinderparagrafen wird für jedes zweite und folgende Kind ein Betrag von 5000 Mark freigelassen. Dadurch vermeidet das Gesetz gewisse Familien. Was dann noch übrig bleibt, kann unbedenklich zur Zahlung herangezogen werden, denn es sind vorzugsweise die kapitalkräftigen Kreise.

**Die Arbeitskonferenz in Washington.** Nach dem Friedensvertrage haben Arbeitskonferenzen der Völkerbundsmittglieder sich mit der Regelung des internationalen Arbeiterschutzes zu beschäf-

tigen. Die erste Konferenz dieses Art ist bereits in Washington zusammengetreten. Da Deutschland noch nicht Mitglied des Völkerbundes ist (eigentlich zählen hierzu von den feindlichen Mächten auch nur diejenigen, die den Frieden ratifiziert haben), hat es keinen rechtlichen Anspruch auf eine Konferenzvertretung. Da sich insbesondere die Neutralen aber für eine Beteiligung Deutschlands einsetzten, hieß es dann nach langem Zaudern, Deutschland möge seine Vertreter nur bestimmen und nach Washington abreisen lassen. An Ort und Stelle werde sich dann schon alles finden. Deutschland hat auf diese bestimmte Zusage hin seine Vertreter benannt und — da die Ausreise über Frankreich erfolgen sollte — bei Frankreich um die Durchreisegenehmigung der deutschen Delegation ersucht. Die Zustimmung der französischen Räte hat sich jedoch derzeit verzögert, daß die Konferenz in Washington ohne die Deutschen zusammentrat. Bei einer Stimmenthaltung (der Franzosen), sprach sich die Konferenz für die Teilnahme der Deutschen aus. Die deutsche Delegation ist auch inzwischen nach Amerika abgereist. Wie aber inzwischen bekannt ist, ist die Konferenz verfallen, da die deutschen Delegierten nicht in der Lage sind, am 1. Dezember in Washington an der Washingtoner Konferenz teilnehmen.

**An die Orts- und Bezirkskartelle!**  
Das Generalsekretariat beabsichtigt zum 1. Januar 1920 ein neues Verzeichnis der genannten Adressen der christlichen Gewerkschaften herauszugeben. Es ist von größter Wichtigkeit, daß in diesem Verzeichnis alle Kartelladressen lückenlos aufgeführt werden. Da die am Generalsekretariat vorliegenden Angaben über die Kartelle keine vollkommenen sind, werden alle Kartelle dringend ersucht, ihre Adressen möglichst umgehend, längstens aber bis 5. Dezember beim Generalsekretariat in Köln neu anzumelden. Folgende Angaben werden benötigt:  
1. Name und Sitz des Kartells,  
2. Name und Wohnung des Vorsitzenden,  
3. Angabe der evtl. Fernsprechnummer des Kartells.  
Wo Kartellsekretäre die Geschäfte führen, ist dies besonders anzugeben.

**Ehre ihrem Andenken!**

In Rheint starb unser treuer Verbandskollege  
**Peter Gummich**

i. Aufsneider.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm:  
**Die Zahlstelle Rheint.**

Durch den Tod verloren wir unser treues Mitglied  
**Theodor Böders**

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Mitglieder der  
**Zahlstelle Siegen.**

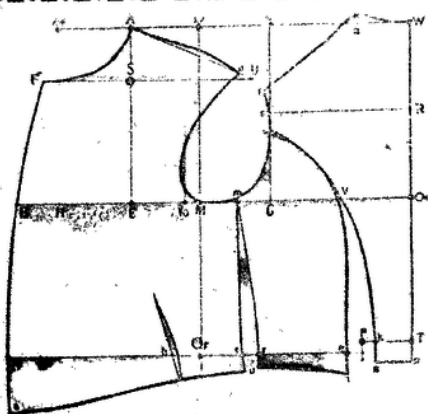
**Nachruf.**

Am 6. November verschied nach 14 monatlichem Leiden  
in Sulzbach a. M., unser lieber Kollege

**Adam Gado**

Mit ihm schied einer unserer besten aus unserer Mitte. Seine gewerkschaftliche Tätigkeit, die er im Geiste unserer Bewegung ausübte, war für alle, die ihn kannten, vorbildlich. 1903 gründete er die Zahlstelle und stand ihr seit dieser Zeit als Vorsitzender vor, bis er dem Rufe des Vaterlandes folgend, in den Heeresdienst eintrat, um sich nach Entlassung aus diesem, obwohl schon krank, wieder an die Spitze seiner Ortsgruppe zu stellen und sie zu neuem Aufschwung zu bringen. Selbst vom Krankenlager aus nahm er noch regen Anteil an der Verwaltung der Zahlstelle. Wie seine Kollegen sein Wirken schätzten, zeigte sich so recht bei seiner Beerdigung, wo keiner fehlte und womit sie ihm den besten Dank für sein Wirken stellten. Sein Andenken aber wird über das Grab hinaus in uns fortleben.

**Er ruhe im Frieden!**



## Eine technische Errungenschaft auf dem Gebiete der Zuschneidekunst

Das „Original Einheitssystem Biallas“, welches an der Schule mit dem größten Erfolg gelehrt wird, ist durch eine sinnreiche Konstruktion auf einen Winkel gebracht worden. Durch diese Neuerung ist es nun möglich geworden, daß sämtliche Schnittmuster nicht nur für Oberkleider, sondern auch für Westen, Hosen, sowie Damengarderobe für die verschiedensten Größen mit beispielloser Präzision und Schnelligkeit aufgestellt werden können.

Die Verwendbarkeit dieses praktischen Winkels ist eine unbegrenzte. Ganz besonders für anormale Figuren ist es ein Hilfsmittel von unschätzbarem Wert.

Unzählige Dank und Anerkennungsschreiben liegen vor.

Der Winkel kostet in der Restauflage Mk. 20.—  
Anleitung dazu für Herrengarderobe „ 12.50  
„ „ „ Damengarderobe „ 15.50

Prospekte auch über Lehrsystem und Zuschneidekurse kostenlos.

**Priv. Kunstgewerbliche Zuschneideschule von Friedr. Biallas**  
**Berlin S W 19, Leipzigerstr. 83.**

## Ein sicherer Schnitt ist die halbe Existenz!

Diesem Grundsatz getreu, habe ich nach nahezu 20jähriger praktischer Tätigkeit als Zuschneider und Fachlehrer ein neues

### Original-Körperhaltungs-Durchmesser-System

ausgearbeitet, dessen überaus einfache und leichtfaßliche Grundlage es sowohl dem ungeübten Anfänger als auch dem erfahrenen Praktiker ermöglicht, jede nur vorkommende Körperhaltung und von der normalen abweichende Körperbildung beim Maßnehmen leicht und sicher festzustellen und beim Zuschneiden ebenso einfach und sicher zu berücksichtigen. Durch die sinnreiche Betonung des ganzen Systems ist jede Berechnung und das Ausmessen der Rücken-höhe, Armlochvorrats und dergl. vollständig überflüssig geworden. Ebenso fruchtbar Anwendung von Proportionsstabellen oder Konstruktionswinkel mehr nötig. Verlangen Sie in Ihrem eigensten Interesse ausführlichen Prospekt von der

## Privat-Zuschneide-Schule J. Kumpen,

Schneidermeister, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 15.

Erstklassige sachmänn. Ausbildung im Zuschneiden der gesamten Herren- und Damengarderobe bis zur höchsten Vollendung. Spezialität: Mäntel, Schlipper und alle modernen Fantasiekleidungsstücke.

Beginn neuer Tageskurse jeden Montag. — Schnelkurse jederzeit. — Abendkurse beginnen am ersten Montag eines jeden Monats.

Die neuen Lehrbücher zum Selbstunterricht erscheinen Mitte November.

## Sofort Schneider

gesucht, zur Ausbildung in der Herren- u. Damenschneiderei Kost und Logis im Hause. Karl Heineke, Schneidermeister, Hohenhameln bei Hildesheim.

Neue oder wenig gebrauchte

## Herren-Singer-Nähmaschine

wird sofort zu kaufen gesucht Hermann Bartschot Kattowik O./S., Ring 6. Eingang Schloßstr. 1, 1.

Jüngerer fleißiger

Schneidergehilfe findet bei hohem Lohn gute dauernde Stelle u. Ausbild. in allen Fächern in Rheinstädchen. W. Matheja, Ring o. Rhein.

## Schnittmustersammlung.

System „Einfachheit“ auf Tafeln.  
11 Sakkos und Westen Mk. 5.50  
11 Röcke und Westen Mk. 5.50  
11 Hosen Mk. 5.50, 12 Paletots Mk. 5.50, (42—4 Oberweite), 7 Knabenanzugmuster (28—40 cm Oberweite) Mk. 5.50. Zusammen bezogen Mk. 24.50.  
Für alle Körperhalt. zu verwenden.

Privat Zuschneide-Schule von Chr. Thill in Köln Schließfach 199.

## Suche sofort 2 oder 3 tüchtige Schneidergehilfen

auf Großstückarbeit Beschäftigung ist dauernd gute Kost und Logis im Hause. Anton Seiler, Wissen—Sieg.

Einem ledigen Schneidergehilfen wird Gelegenheit geboten, ein gutgehendes

## Schneidergeschäft

zu mieten, oder aber ohne Kapital sich daran zu beteiligen. Näheres bei Georg Dreunig, Schneiderei und Handlung, Schwetzingen, Baden, Heidelbergstr. 25 a.

## Schneiderinnen

zum sofortigen Eintritt gesucht. F. Stoll & M. Klee, Damenschneiderei, Saarbrücken 3, Großherzog-Friedrichstr. 24.

Gesucht.

## 1 Großstück- und 1 Kleinstückarbeiter

in Plög. Wesselfuren i. Holstein, Silberstraße 27 a.

## 1 bis 2 Kollegen

finden sofort auf 1. Tarif (Stundenlohn 2.50) in Exier Stellung. Näheres bei Kollegen Warnke, Stadlstr. 4

## Großstückarbeiter und ein

Kleinstückarbeiter bei ständiger Arbeit und höchster Tarifzahlung am Platze. Schneiderei gesucht. Maßgeschäft Solger, Hülshausen, Sonderburg, Berlstr. 81.





# Budde's Planosystem

verbürgt jedem Schneidermeister und Meisterin tadellosen, eleganten Sitz und Formenschönheit. Viele Anerkennungen über nur gute Resultate und Erfolge in der Praxis gehen uns von ersten Fachleuten und Korporationen zu. Verlangen Sie darum

## in ihrem eigenen Interesse

unsern Prospekt, der kostenlos versandt wird. Wir sichern jedem Besucher unserer Zuschneideschule gründliche und zuverlässige Ausbildung in der Herren- und Damenschneiderei sowie Vorbereitung zur Meisterprüfung zu. Die Kurse beginnen am 1. eines jeden Monats.

## Deutsche Schneider-Lehranstalt zu Leipzig S

Richard Wagner-Platz 1.

Am alten Theater.

Direktor C. H. BUDE, Leiter staatl. Meisterkurse.



## Soeben erschienen! Des Schneiders Ratgeber Handbuch für den täglichen Gebrauch.

Einzigartiges Nachschlagewerk  
mit zahlreichen Abbildungen.

Abgabe an Fachleute gegen Einsendung von  
Mk. 0.20 für Porto und Verpackung.

Fachzeitung „Der Schneidermeister“  
Hannover I.

## Zuschneide- Lehranstalt

des 1. Frankfurter Zuschneide-Vereins  
Frankfurt a. M., Zeil 63.

Erstklassiges Institut zur Ausbildung

In sämtlichen Fächern  
der Herren- und Damen-Schneiderei.

leicht fassliches und praktisches System.  
Schmittmuster-Lehrbücher zum Selbstunterricht.  
Ermäßigung für Kriegsbefähigte.

## Zuschneide-Schule

Fachwissenschaftliche Lehranstalt 1. Ranges  
für die gesamte Herren- und Damenbekleidung.

Dir. Heinrich Menzel  
Breslau V, Gartenstr. 46 II

Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider  
und Direktrice nach meinem selbst erfundenen System  
Kurse für die Meisterprüfung.  
Tages- und Abendkurse beginnend am 1. und 15.  
jeden Monats. Schnellkurse jederzeit.  
Kriegsverletzte 50 Prozent Ermäßigung.  
Feinste Anerkennungen.  
Prospekte frei. Schmittmuster.

## Erstklassiges Privat- Zuschneide-Lehrinstitut

für ff. Herren- und Damenmoden.  
Inh. Augustin Winkler.

Breslau I, Ohlauerstr. 84 II

Eingang Schuhbrücke 77a II

## Neue Zuschneidekurse

beginnen am 1. und 15. jeden Monats.  
Prospekt gratis und franko.

Erste

## Thüringische Zuschneide-Akademie

Mühlhäuserstraße 22 EISENACH Mühlhäuserstraße 22

Zuschneide-Lehranstalt 1. Ranges für Herrengarderobe

Neueste Schnitte. — Lehrbuch zum Selbstunterricht  
1., 2. und 3. Auflage im Preise von 10 Mark.  
Schmittmuster-Versand. Prospekte kostenlos.

Eintritt zum Unterricht jederzeit.

Fachmännische Direktion: J. Brack.

Westdeutsche

## :: Zuschneide-Fachlehranstalt ::

Inhaber Heinrich Dunsche.

Rolandstr. 19 Essen-Ruhr. Tel. Nr. 8815.

Erstklassige Fachschule für den Zuschnitt und die  
praktische Bearbeitung der gesamten

## Herren- und Damenschneiderei.

Leichtfassliche und gut passende Systeme. Vor-  
bereitung zur Meisterprüfung. Tages- Abend- und  
Schnellkurse. Beginn derselben am 1. und 16. jeden  
Monats. Vorzüglich passende Schmittmuster.

Verlangen Sie Prospekte.